

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, GVBl. LSA 2014, S. 288ff in seiner Sitzung am 11.06.2015 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen:

Artikel I

In § 2 Abs. 2 wird die Zahl 14 durch die Zahl 18 ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung des Stadtrates am 11.06.2015 in Kraft.

Haldensleben, den 11.06.2015

.....

Vorsitzender des Stadtrates